

sein. Zum staufisch-päpstlichen Endkampf in der Wetterau 1241—54 ist dem Vf. eine wichtige Tatsache unbekannt geblieben: spätestens Anfang 1247 trat Ulrich II. von Münzenberg zur päpstlichen Partei über; vgl. zuletzt F. Bock, *Archival. Zs.* 52 (1956) 46 Nr. 145. Vielleicht ist Münzenberg damals von staufischen Truppen erobert worden, wodurch sich die vom Vf. nachgewiesene und auf die Mitte des 13. Jh. datierte Teilzerstörung der Burg erklären ließe. — Die Kapitel 2—6 behandeln: Alte Abbildungen. Grabungsbericht. Baubeschreibung. Rekonstruktion und Datierung. Literatur. Die Ergebnisse der offensichtlich mit großer Sorgfalt durchgeführten kunst- und baugeschichtlichen Untersuchungen des Vf. verdienen auch die Aufmerksamkeit des Historikers.

H. M. S.

N. Kyll, *Pflichtprozessionen und Bannfahrten im westlichen Teil des alten Erzbistums Trier* (Rheinisches Archiv 57) Bonn 1962, L. Röhrscheid Verlag, 156 S., 4 Taf., 1 Kte. — Die Pflichtprozessionen, im französischen Sprachbereich als „processions des croix banales“ bekannt, dürften im Trierischen ebenso wie in Westfranken bis in das 6. Jh. zurückgehen und vielleicht sogar an keltische Kulteinrichtungen anknüpfen. Die ersten Nachrichten liegen jedoch erst aus dem 10. Jh. vor und zeigen uns die ursprünglich einheitliche Prozession zur Bischofskirche bereits in Auflösung begriffen. Seit dem 8. Jh. spalten sich große Prozessionsblöcke mit eigenen Kultzentren ab: Mettlach, Taben, Luxemburg, Prüm und Echternach. Vf. untersucht diese Einzelblöcke und kommt zu dem Schluß, daß die für Belgien festgestellte Übereinstimmung von Prozessionsblöcken und Landkapiteln bzw. Dekanaten für den westtrierischen Bereich nicht zutrifft und daß die Blockbildungen zeitlich vor der Entstehung der Landkapitel liegen. Damit fällt auch die Interpretation der Einzelprozessionen als kirchenrechtliche Organisationsformen. Vf. sieht dagegen ihre Entstehung im Kräftespiel der mächtigen Abteien und der hinter ihnen stehenden Adelssippen. Als rechtliches Substrat erweist sich ihm der Grundbesitz mit der Verpflichtung der Hörigen zur *visitatio* des Grundherrn, die sich hier zur *visitatio religiosa* formt. Einen anderen Charakter haben die mit Bußübungen verbundenen Bannfahrten und die nicht hierher gehörigen Devotionalwallfahrten. In den Tafeln werden Prozessionslisten von Mettlach, Taben, Prüm und Echternach wiedergegeben, die Karte bringt eine Übersicht der einzelnen Pflichtprozessionen mit ihren Einzugsbereichen.

R. M. Kloos.

K. H a n s e l, *Die Geschichte des Stifts St. Viktor vor Mainz*, Mainzer Zeitschrift. Mittelrhein. Jb. für Archäologie, Kunst und Geschichte 54 (1959) 1—11, gibt auf Grund seiner phil. Diss. (Masch. Schr.) Mainz 1952 einen knappen Überblick über die Geschichte des Stifts.

M. D.

A. S t o l l e n w e r k, *Zur Geschichte des „Hospitals zum Heiligen Geist“ und des „Gotteshauses“ in Boppard* (Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft für Landesgeschichte und Volkskunde im Regierungsbezirk Koblenz 2) Boppard 1961, Harald Boldt Verlag, 200 S. — Der Vf. trägt die für Entstehung und frühe Entwicklung des Hospitals sehr spärlichen Nachrichten zusammen und ergänzt sie durch Rückschlüsse aus späteren Quellen — so vor allem einer Hospitalrechnung aus dem Jahre 1597 — sowie durch Vergleiche mit der Geschichte anderer Hospitäler mittelhessischer Städte. Danach wurde das Hospital im 12. Jh. durch das Stift St. Severus gegründet und um 1300 verselbstständigt. Die Geschichte des heute noch bestehenden Instituts wird unter Benutzung von erhaltenen Abrechnungen und Nachrichten über Schenkungen, die zugleich auch Aufschluß über die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Stadt geben, bis zur Gegenwart fortgeführt. Der Vf. ergänzt sie durch die Geschichte des „Gotteshauses“, einer um die Mitte des 14. Jh. gegründeten